

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Koop teilt mit, dass in der Vorlage erwähnt wird, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück angemessen beteiligt werden sollen. Er fragt an, ob die Formulierung „Anhörung“, „Benehmen“ oder „Einvernehmen“ bedeutet.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Beteiligung der Mitgliedsgemeinden im Einvernehmen erfolgt.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: